

Kleine Anfrage 2634

der Abgeordneten Taubert (SPD)

Präventiver Kinderschutz

Einer Pressemitteilung der Thüringer Allgemeinen - Lokalteil Ilmenau - vom 1. Oktober ist zu entnehmen, dass zwei Kinder im Alter von 11 und 13 Jahren aufgrund unhaltbarer hygienischer Zustände in die Obhut des Jugendamtes des IIm-Kreises genommen wurden. Die problematische Familiensituation war demnach dem Jugendamt offensichtlich seit längerem bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Handlungsweisen der in diesen Fall involvierten beiden örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einschließlich des erforderlichen länderübergreifenden Informationstransfers zwischen beiden Jugendämtern?
2. Inwieweit hat die Landesregierung im vorliegenden Fall vor oder nach der Inobhutnahme den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beraten und unterstützt?
3. Bietet der vorliegende Fall der Landesregierung Erkenntnisse, um im Rahmen ihrer Aufgabenstellung entsprechend §§ 82 und 85 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) tätig zu werden?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewährleistung des Kinderschutzes und frühzeitiger erzieherischer Hilfen finanziell zu entlasten?

Taubert